

**2799 F**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Thema** Modellprojekt „Obdachlosen-Taskforce“ zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für obdachlose Menschen in der Stadt – Entsperrung der Haushaltssmittel im Kapitel 1150, Titel 68406

**Rote Nummer:** R 2799, R 2799 A, R 2799 B, R 2799 C, R 2926 AF

**Vorgang:** 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12.12.2019  
- Drucksache Nr. 18/2400 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

abgelaufene Haushaltsjahr:	4.050.000 €
laufende Haushaltsjahr:	4.506.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	3.564.522,06 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.886.500 €
aktueller Ist (17.05.2021):	1.015.591,89 €

**Gesamtkosten:** 400.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung vom 12.12.2019 Folgendes beschlossen:

„Die Ausgaben 2020 in Höhe von 300.000 € und 2021 in Höhe von 400.000 € für das Modellprojekt Obdachlosen-Taskforce, die Ausgaben 2020 in Höhe von 200.000 € und 2021 in Höhe von 400.000 € für das Modellprojekt Häuser der Hilfe, die Ausgaben 2020 in Höhe von 150.000 € und 2021 in Höhe von 150.000 € für das Modellprojekt Safe Places mit Tiny Houses, die Ausgaben 2020 in Höhe von 100.000 € und 2021 in Höhe von 200.000 € für das Modellprojekt zur Unterbringung von rollstuhlfahrenden Obdachlosen sowie die Ausgaben für die ganzjährige Kältehilfe sind jeweils gesperrt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzeptes. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufhebung der qualifizierten Sperre für die bei Kapitel 1150 Titel 68406 Erl. IV Nr. 1 ausgewiesenen Haushaltsmittel für das Modellprojekt „Regiekosten Obdachlosen-Taskforce“ zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für Obdachlose Menschen in der Stadt in Höhe von 400.000 € für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Hauptausschuss hat für das Haushaltsjahr 2020 der schnellstmöglichen Einrichtung einer „Obdachlosen-Taskforce“ und der Aufhebung der entsprechenden qualifizierten Sperre der Haushaltsmittel zugestimmt. Der Senat hat mehrfach zu dem Modellprojekt berichtet, zuletzt hat die SenIAS dem Hauptausschuss zur Sitzung am 02.12.2020 einen Zwischenbericht (Rote Nummer 2799 C) über den weiteren Projektfortschritt zum Modellprojekt „Obdachlosen-Taskforce“ vorgelegt und beabsichtigt die Arbeit im Modellprojekt auch im Haushaltsjahr 2021 fortzuführen.

Die epidemische Lage stellte den Berliner Senat Ende März 2020 vor die Herausforderung der Schaffung von Unterbringungsplätzen für auf der Straße lebende Menschen. Zum damaligen Zeitpunkt endete die Kältehilfeperiode 2020/2021 regulär zum 30.04.2020. Der Senat stellte deswegen im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des akuten pandemischen Geschehens Notunterkünfte als „24/7-Angebot“ bereit, um obdachlose Menschen auch nach Beendigung der „Kältehilfe“ angemessen zu schützen.

Dazu wurden seit dem 1. Quartal 2020 mehrere Standorte umgesetzt. In seiner Sitzung am 28.04.2021 hat der Hauptausschuss der Weiterführung von 24/7-Unterkünften für obdachlose Menschen für den Zeitraum Mai bis August 2021 und Quarantäneunterkünften bis September 2021 zugestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie lag eine besondere Dringlichkeit für die Schaffung von Versorgungsangeboten für obdachlose Menschen vor.

Auf die Roten Nummern RN 2772, RN 2799ff, RN 2854f, RN 2626 AF, 2809 A, 3514 wird verwiesen.

In Ergänzung zu den 24/7-Notunterkünften und bestehenden Angeboten der Straßensozialarbeit wird mit dem Modellprojekt Obdachlosen-Taskforce Beratung und Betreuung auf der Straße ergänzt. Der Berliner Senat setzt mit dem Projekt „Obdachlosen-Taskforce“ ein Pilotprojekt im Rahmen des Fördervorhabens „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) um. Im Zentrum steht hierbei die Unterstützung durch Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen beim Aufzeigen von Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe wie z. B. der Kältehilfe, sowie die Begleitung zu Behörden und Institutionen. Die Lotsinnen und Lotsen werden beim Träger KARUNA Sozialgenossenschaft beschäftigt sein.

Mit einem Peer-to-Peer-Ansatz stellt die Taskforce eine Verbindung zwischen obdachlosen Menschen, sozialen Einrichtungen, medizinischer Versorgung und Ordnungsbehörden her. Die über das SGE geförderten Obdachlosenlotsinnen und Obdachlosenlotsen haben ähnlich biografische Erfahrungen und erreichen die betroffene Klientel oft schneller und nachhaltiger als die staatlicherseits eingerichteten Hilfsangebote. Während des pandemischen Geschehens ist dieser Kommunikationsvorteil ein wesentlicher Faktor, um die Ausbreitung des Virus unter Obdachlosen zu vermeiden.

Im Zeitraum vom 10.02.2021 bis zum 18.02.2021 konnten der „Taskforce“ im Festsaal Kreuzberg insgesamt 80 Plätze im Rahmen des bestehenden Modellprojekts durch die KARUNA Sozialgenossenschaft eG zusätzlich angeboten werden. Dem Tagestreff kam insofern eine Brückenfunktion zu den 24/7-Einrichtungen zu, da durch erste Beratungen in den Tagesaufenthalt auch eine Motivation zur Annahme der Angebote im 24/7-Format möglich war.

Die Teststrategie beinhaltet die Durchführung von Schnelltests bei Gästen und Beschäftigten der niederschwelligen Übernachtungsangebote (Kältehilfe und Notübernachtungen) sowie das

Vorhalten eines Infektionstransports mittels eines Krankentransportwagens/ KTW im Rahmen des Testkonzepts des Landes Berlin für den Bereich der Wohnungslosen-, Flüchtlings- und Eingliederungshilfe. Mit dieser Teststrategie kann das Risiko des Eintragens von Corona-Infektionsfällen in die Einrichtungen effektiv und signifikant reduziert werden. Das Land Berlin finanziert aus diesem Grund Testkits, soweit und sofern diese nicht durch die Testverordnung des Bundes erfasst sind und entsprechend über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet werden können. Da nur ein geringer Teil der niederschwelligen Übernachtungsangebote die Voraussetzungen für die Durchführung von PoC-Tests erfüllt, wird durch den befristeten Einsatz mobiler Testteams eine vorrübergehende Lösung zur Testung für Notunterkünfte geschaffen, die über kein bzw. nicht geschultes Personal für die Testungen verfügt. Mit der Teststrategie kann so ein erheblicher Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet und darüber hinaus die Betriebssicherheit der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sichergestellt werden.

Im Fall von positiven Testergebnissen stellt der Infektionstransport sicher, dass eine sofortige Isolation/Quarantäne umgesetzt werden kann. Dafür steht eigens die Quarantäneunterkunft des Vereins für Berliner Stadtmission in der Lehrter Str. zur Verfügung. Ab dem 30.04.2021 übernimmt die „Taskforce“ im Rahmen des Modellprojekts den Quarantäne-Krankentransport.

Elke Breitenbach

---

Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales